



Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich: Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

Vorläufiges Protokoll
der 67. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(1. Sitzung im Wintersemester 2011/2012)
am 19. Oktober 2011 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 12. Oktober 2011.

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Landwehr	Holtorf	Ahrens
Härdtle	Wuggenig	Steffen	Engelken
Kirchberg	Rieckmann	Viehweger	Steinert
Maset			
O'Sullivan			
Schleich			
Söfftker			
Reese			
Riebesehl			
Wagner			

entschuldigt: Dartenne, Michelsen, Nagel
Beratende Mitglieder: VP Keller, VP Oermann, Dekan Kulturwissenschaften, Studiendekanin Bildung, Studiendekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter des Gesamtpersonalrats
Gäste: Hochschulöffentlichkeit



TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Informationen des Präsidiums zur Finanzierung des Zentralgebäudes sowie Aussprache zum Dossier der Hochschulleitung zum Thema Zentralgebäude
6. Ordnungen der Professional School; hier: Beschlussfassung des Senats:
 - a) Zweite Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg sowie erste Änderung der Anlage 2 der entsprechenden Ordnung (besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den MBA-Studiengang Sustainability Management gem. § 4 Abs. 2 Nr. c) und § 6 Abs. 1
 - b) Erste Änderung der fachspezifischen Anlagen für den MBA-Studiengang Sustainability Management (Anlage 5.2) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
7. Vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School; hier: Beschlussfassung durch den Senat
8. Erste Änderung der Berufungsordnung für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an die Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
9. Wahl des Studiendekans für das Studienprogramm „Arts & Sciences“
10. Besetzung der Senatskommission zur Überarbeitung der Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung; hier: Benennung der studentischen Mitglieder
11. Berufungsvorschlag für die W2-Professur „Kommunikationswissenschaften und Medienkultur“; hier: Stellungnahme des Senats – *nicht öffentlich* –
12. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 66. Sitzung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Bei TOP 2 „Genehmigung von Protokollen“ wird unter dem zweiten Spiegelstrich folgende Formulierung aufgenommen: „TOP 4 wird ergänzt um: Herr Johannsen fragt an, ob die Ergebnisse der gründlichen juristischen Prüfung des Beschlusses zum HVP vom 6.5.2011 vorliegen und dem Senat zur Verfügung gestellt werden. P Spoun teilt mit, dass die Rechtsaufsicht angerufen wurde und für die Dauer des Verfahrens keine Mitteilung an den Senat erfolgen wird.“
- TOP 4 „Anfragen“: die Beantwortung der dritten Anfrage wird ergänzt um den Satz „Danach würde die Konstituierung zeitnah erfolgen.“
- TOP 8
 - § 15 Abs. 2 wird wie folgt formuliert: § 15 Abs. 2 „Thema Krankheitsfall: der Senat diskutiert, ob die Vorlage einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Krankheitsfall ausreichend sei oder aber die Vorlage eines Attests, aus dem die medizinische Begründung und genauere Diagnose der Prüfungsunfähigkeit hervorgeht, erforderlich ist.“
 - neu aufgenommen wird folgender Spiegelstrich: - § 18 Abs. 8: Es wird angeregt, dass der Prüfungs-service ein Formblatt für die Erklärung zur Bachelor-Arbeit erstellt.
 - neu aufgenommen wird folgender Spiegelstrich: - der Senat stimmt per Akklamation dem Vorschlag zu, dass im Prüfungsausschuss alle Fakultäten vertreten sein sollen. § 19 Abs. 3 soll um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.



- TOP 9 im ersten Absatz wird als vorletzter Satz eingefügt: „*Herr Fabian fragt an, wie viele Veranstaltungen aus Studienbeiträgen finanziert werden. P Spoun teilt mit, dass dies einen großen Teil der begleitenden Seminarveranstaltungen betrifft.*“
- TOP 12 letzter Absatz, vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: „*Herr Ahrens und Herr Fabian protestieren gegen die Benennung nach d'Hondt und fordern eine Abstimmung innerhalb der Gruppe der Studierenden, wie dies Usus sei.*“

einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 66. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

einstimmig

TOP 3

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

- 3.1 Herr Prof. Axel Halfmeier hat den Ruf auf die Professur für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung sowie internationales Privat- und Vertragsrecht am 09.09.2011 angenommen. Der Dienstbeginn ist zum 01.03.2012 vorgesehen.
- 3.2 Frau Prof. Jutta Röser hat einen Ruf an die Universität Münster erhalten.
- 3.3 Frau PD. Dr. Iris Därmann hat einen Ruf an die Universität Kiel erhalten.
- 3.4 Zum Wintersemester 2011/2012 gehen folgende Kolleginnen und Kollegen in ein Forschungssemester: Prof. Stefan Baumgärtner, Prof. Jutta Röser, Prof. Stefan Schaltegger, Prof. Joachim Wagner, Prof. Gabriele Weck sowie Prof. Günter Weinrich.
- 3.5 Folgende Kolleginnen und Kollegen kehren zum Wintersemester 2011/2012 aus einem Forschungssemester zurück: Prof. Guido Barbian, Prof. Günter Burkart, Prof. Sabine Hofmeister, Prof. Albert Martin, Prof. Joachim Merz, Prof. Maria von Salisch.
- 3.6 Zum Wintersemester 2011/2012 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand versetzt: Prof. Max-Michael Bliesener, Prof. Peter Bringewat, Prof. Fritz-Diedrich Neumann, Prof. Gunter Runkel, Prof. Waldemar Stange.
- 3.7 Aktuell wurden von Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittelprojekte eingeworben:
- Prof. Dr. Ralf Welge: Unterstützung der Curriculumsentwicklung für Teilnehmer mit starker technischer Ausrichtung im Rahmen des Verbundprojektes „Weiterbildungsangebote für AAL-Technologien“ (BMBF, 90.959 €, Laufzeit 3 Jahre).
- Folgende neue Projekte sind im Rahmen des Innovations-Inkubators gestartet:
- Prof. Funk, Herr Franken : „Case Studies in der Leuphana Professional School und Leuphana Graduate School“ Projektvolumen: 1.292.937,54 Euro;
 - Prof. Remdisch, Frau Japsen: „Forschungsnetz für Wissenstransfer und wissenschaftliche Weiterbildung in KMU“, Projektvolumen: 497.262,34 Euro;
 - Prof. Paulus: „Einfach gute Pflege finden“, Projektvolumen: 184.074,04 Euro;
 - Prof. Funk : SEM-A2: SEM Account Aggregation, Projektvolumen: 184.099,99 Euro.
- Die Strukturkommission des Landes Niedersachsen hat darüber hinaus in ihrer Sitzung am 18.10.2011 empfohlen, ein drittes Themenfeld in die Projektentwicklung der Kompetenztandems mit aufzunehmen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Kompetenzzentren „Gesundheit“ und „Digitale Medien“ soll künftig auch der Bereich „Nachhaltige Energieerzeugung“ ausgebaut werden. Neben den bereits gestarteten Kompetenztandems „Plattform für nachhaltige Biokerosin-Produktion“, in dem Anbauprojekte für eine nachhaltige Biokerosinproduktion konzipiert werden, und „Thermische Batterie“, das einen Wärmespeicher für Privathaushalte entwickelt, hat die Strukturkommission jetzt ein weiteres Forschungsvorhaben zu nachhaltiger Energiegewinnung zur Förderung empfohlen: Das Kompetenztandem „EnERgioN“ beschäftigt sich mit der Frage, wie die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien durch regionale virtuelle Kraftwerke verbessert werden kann. Auch im Schwerpunkt „Digitale Medien“ wurde ein neues Kompetenztandem durch die Strukturkommission zur Förderung empfohlen: Das Forschungsprojekt untersucht Online-Videos, deren Vermarktung und Verbreitung sich in den letzten Jahren rasant verändert hat.
- 3.8 Die in der letzten Senatssitzung beschlossene Neufassung des § 9 Abs. 2 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor, nach der die Studierenden sich zu allen Prüfungsformen (außer Klausuren) in einer angemessenen Frist, frühestens aber vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit in der Lehrveranstaltung beim Prüfenden anmelden, konnte nach Überprüfung durch das Justizariat nicht umgesetzt werden. Beschlossen wurde eine Regelung, die nur einen Fristanfang, nicht aber auch das notwendige Fristende festsetzt. Dies verstößt gegen den verfassungsmäßigen Bestimmtheitsgrundsatz von Rechtsvorschriften. Die Setzung eines Fristendes kann nicht auf den Lehrenden übertragen werden, weil dies weder dem Bestimmtheitsgebot noch dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, denn Anmeldefristen gehören zu den Regelungen der Chancengleichheit, die für die



Studierenden einheitlich und nicht unterschiedlich auszustalten sind. Das Präsidium hat den Änderungsvorschlag daher nicht genehmigt.

- 3.9 Der Stiftungsrat der Leuphana Universität Lüneburg hat sich in seiner Sitzung am 25. August 2011 intensiv mit der Wiederwahl von Präsident Spoun und Vizepräsident Keller beschäftigt. So hatte der Stiftungsrat sich mit den Vorschlägen des Senats vom April bzw. Mai dieses Jahres zu befassen, die beiden hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder unter Nutzung der hierfür gesetzlich gegebenen Möglichkeiten jeweils für eine weitere Amtszeit, beginnend im Mai 2012, zu ernennen. Gleichzeitig beschloss der Stiftungsrat die Einrichtung einer Findungskommission. Sie soll nun einen Kandidaten suchen, der sich mit Vizepräsident Keller die Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten teilt. Der Stiftungsratsvorsitzende Dr. Volker Meyer-Guckel erhielt vom Gremium das Mandat, die Ernennung vorzunehmen. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Stiftungsrats standen zudem folgende Themen: Bericht zum Stand der Berufungen sowie Entscheidung zu insgesamt acht Berufungsverfahren, Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Entscheidung über zwei Anträge zur sog. Überleitung ehemaliger FH-Professoren in Ämter von Universitätsprofessoren. Der Stiftungsrat wurde durch das Präsidium darüber hinaus umfassend zu den für die doppelten Abiturjahrgänge ergriffenen Maßnahmen im kommenden Wintersemester 2011/2012, zum Stand der Campusentwicklung, zum Innovations-Inkubator sowie zu weiteren laufenden Projekten und Prozessen informiert. Für das Jahr 2012 wurden zwei neue Sitzungstermine vereinbart (27. April 2012 und 30. August 2012).
- 3.10 Die Findungskommission für die Besetzung der zweiten 50% der HVP-Stelle wurde aufgrund der laufenden Gerichtsverfahren zur Wiederbestellung von VP Keller noch nicht konstituiert.
- 3.11 Der Rahmenvertrag, den die Universität mit CampusCopy über hausinterne Kopierleistungen und Druckerzeugnisse geschlossen hat, ist Ende September ausgelaufen und seitens der Universität aus finanziellen Gründen nicht verlängert worden. Die mit der Umstellung teilweise einhergehenden Unannehmlichkeiten und auftretenden Probleme werden derzeit abgearbeitet.
- 3.12 Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Wanka plant, die Leuphana Universität zu besuchen. Bisher ist das Programm des vorgeschlagenen Termins (2. November) noch nicht bestätigt. Sobald der Termin seitens des MWKs bestätigt wird, erfolgt eine hochschulöffentliche Einladung.
- 3.13 Im Wintersemester 2011/2012 findet an der Leuphana wieder die Vortragsreihe „Sustainability Lectures“ statt.
- 3.14 Ab Ende November wird die Reihe „Leuphana auf dem Weg“ fortgesetzt, das Programm wird in Kürze auf der Website veröffentlicht.
- 3.15 Die diesjährige Graduiertenfeier wird am Samstag, den 26.11.2011 stattfinden.
- 3.16 Die akademischen Hochschulwahlen werden vom 5.12.2011-7.12.2011 stattfinden.
- 3.17 Frau Steinert teilt mit, dass zum 30.9.2011 die sogenannten aus „Alt-Studiengänge“ ausgelaufen sind.
- 3.18 Frau Steinert verteilt eine Broschüre, die im Rahmen der Startwoche genutzt und von der Boston Consulting Group (BCG) erstellt wurde.
- 3.19 Frau Steinert bittet darum, dass der Termin der akademischen Hochschulwahlen auf der Internetseite veröffentlicht wird.
- 3.20 VP Keller berichtet zur Startwoche 2011 und gibt das Ergebnis des Planspiels der Erstsemester zur Kenntnis. Aufgabe war, ein gerechtes und langfristig finanziertes öffentliches Gesundheitssystem für Deutschland zu entwickeln. Der Vorwurf, dass die Studierenden von einer großen Anzahl an Beratern indoktriniert wurden, sei nicht haltbar, wie die vorliegende Aufstellung der externen Sprecherinnen und Sprecher aufzeige (siehe Anlage 1). Die BCG hat die Startwoche maßgeblich unterstützt. Die von Frau Steinert verteilte Broschüre beschreibe den Status quo des Gesundheitssystems und sei klar als BCG-Veröffentlichung gekennzeichnet.
- 3.21 VP Keller gibt aus Anlass der Presseberichterstattung zur regionalen Verankerung des Inkubators eine Übersicht über die derzeitigen regionalen und überregionalen Partnerschaften zur Kenntnis (siehe Anlage 2).
- 3.22 Frau Dr. Landwehr berichtet über das Projekt Kinderuniversität (siehe Anlage 3) und teilt mit, dass sie dieses Projekt ab 2012 nicht fortführen wird. Sie bittet Senat und Präsidium eindringlich, das Projekt Kinderuniversität fortzuführen.

TOP 4

ANFRAGEN

4.1

Schriftliche Anfrage des Senators Prof. Maset vom 12. Oktober 2011:

- 1) Für die Startwoche - Thema „Gesundheit“ - ist eine Publikation der Boston Consulting Group mit Leuphana-Logo auf dem Titel für die neuen Studierenden erschienen, das ein gemeinsames Grußwort von Christian Veith, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der BCG sowie Holm Keller, dem hauptberuflichen Vizepräsidenten der



Leuphana, enthält. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass die Leuphana sich den Positionen der BCG, was die Gesundheitspolitik betrifft, nahtlos anschließt. Ist das beabsichtigt?

Es handelt sich beim genannten Text um ein Grußwort und nicht um ein Vorwort. Das Verfassen eines Grußwortes beinhaltet keine inhaltliche Stellungnahme. Die Autorenschaft der Publikation wurde klar kenntlich gemacht.

Darüber hinaus vertritt hier eine Beratungsfirma keine Position. Es wurde auch keine Lösung vorgegeben.

Alle 6 Lösungsvorschläge, die im Finale der Startwoche waren, wurden von den Erstsemesterstudierenden durch Wahl bestimmt. 5 der 6 Finalisten sind „Grundversorgungsmodelle“ und werden von 2 Grundgedanken getragen:

- a. *Solidarität (=Pflichtteilhabe am Grundversorgungssystem für jeden in der Bundesrepublik niedergelassenen Menschen)*
- b. *Kostenoptimierung durch IT (=Hohe Transparenz, Aggressives Benchmarking von Providern, Gesundheitskarte, etc)*

2) Es ist lobenswert, dass sich die Leuphana in der Startwoche mit dem Thema „Gesundheit“ befasst. Methodisch interessant in diesem Zusammenhang ist die gesundheitliche Verfassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Universität, also von uns selbst. Mit Bezug auf mein „umfassendes Informationsrecht“ erbitte ich deshalb die Vorlage einer Statistik über die Entwicklung des Krankenstandes seit 2006.

Hochschule: Leuphana Universi- tät Lüneburg	Beschäftigungs- gruppen	Krankheitstage pro Kopf	durchschnittlicher Krankenstand in Prozent
2007	Beamte	4,04	1,11
	Beschäftigte	7,69	2,11
2008	Beamte	6,19	1,69
	Beschäftigte	7,94	2,18
2009	Beamte	4,31	1,18
	Beschäftigte	10,19	2,79
2010 (1. Halbjahr)	Beamte	3,27	0,90
	Beschäftigte	6,59	1,81

4.2 Schriftliche Anfragen der Senatorin Steinert vom 13. Oktober 2011

1) Senatsprotokolle: Seit der Sitzung vom 13.04.2011 finden sich keine Senatsprotokolle mehr im Intranet. Welche Gründe hat dies und wann werden die fehlenden Protokolle der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Die Intranetseite des Senats wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Alle Informationen sind nun abrufbar.

2) Startwoche: Die Startwoche wird maßgeblich durch die Boston Consulting Group gestaltet und betreut. a) Wer hat entschieden, diesem Unternehmen eine derart umfassende inhaltliche Ausgestaltung zu gewähren?

Die inhaltliche Ausgestaltung der Startwoche obliegt dem Startwochenteam unter Leitung von VP Keller, und nicht einem Unternehmen. Die Startwoche ist keine wissenschaftliche Veranstaltung, sondern hat vielmehr zum Ziel, die Studienanfänger auf ihr Studium vorzubereiten, d.h. sich mit komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen, den Umgang mit verschiedenen Sichtweisen zu schulen, sich Informationen zu beschaffen etc.

b) Welche vertraglichen Vereinbarungen oder sonstige Absprachen bestehen zwischen BCG und der Universität?

Zwischen der BCG und der Universität wurde ein Sponsoringvertrag geschlossen.

c) Wie hat das Präsidium versucht, die notwendige wissenschaftliche Distanz zu unternehmerischen Einzelinteressen und die weitmöglichste Neutralität des Lehrpersonals sicherzustellen?

Die Startwoche ist keine wissenschaftliche Veranstaltung, sondern hat – wie schon erwähnt – vielmehr zum Ziel, die Studienanfänger auf ihr Studium vorzubereiten, d.h. sich mit komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen, den Umgang mit verschiedenen Sichtweisen zu schulen, sich Informationen zu beschaffen etc.

Während der Startwoche waren keine klassischen Lehrpersonen im Einsatz. Die Studierenden wurden in ihren



Gruppen in erster Linie durch Tutorinnen und Tutoren betreut und angeleitet, sowie durch Mentorinnen und Mentoren. Jede der drei Kohorten wurde darüber hinaus von einem „Lehrenden“ begleitet und organisiert. Zwei dieser drei Lehrenden sind Angehörige der Universität.

d) Welche Patientenvertreter_innen (Patientenverbände) waren als Expert_innen anwesend?

- * Verbraucherzentrale Hamburg: Christoph Kranich
- * Versichertenvertreter AOK Bundesverband: Peter Deutschland, Johannes Lack
- * Patientenvertretung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA): Wolf-Dietrich Trenner (kurzfristig abgesagt)
- * Als Gastredner hat Prof. Dr. med. Peter T. Sawicki (Universität Köln - Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie, ehem. Leiter des IQWiG - Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) den Studierenden die Kernkonflikte des Deutschen Gesundheitswesens aus der Perspektive der Patienten erläutert.

e) Welche weiteren Kooperationen plant die Universitätsleitung mit der BCG?

Im Rahmen des Gesundheitscluster des Innovationsinkubators ist derzeit eine Veröffentlichungsreihe unter Beteiligung mit dem ZEIT-Verlag, dem Bundesgesundheitsministerium und BCG geplant. Weitere Kooperationen sind derzeit nicht geplant.

f) Welche Kosten hat die Startwoche der Universität eingebracht?

Haushalt: rd. 67 TEuro plus Resteübertrag aus dem Jahr 2010

Studienbeiträge: rd. 108 TEuro plus Resteübertrag aus dem Jahr 2010. Aus Studienbeiträgen wurden eine ½ Projektstelle, Tutoren sowie SHKs finanziert.

g) Welche Sponsoringunternehmen waren an der Startwoche beteiligt und in welcher Form haben sich diese Unternehmen an der Startwoche beteiligt?

- BCG, Engagement wie unter Mitteilungen beschrieben
- Vodafone, Bereitstellung von Mobiltelefonen während der Startwoche zur Kommunikation zwischen den Gruppen und Experten

Förderer der Startertaschen:

AIESEC Lüneburg e.V., Bäckerei Kruse, Bionade GmbH, Buchhandlung am Markt e.K., Campus Management GmbH, DE-VAU-GE GESUNDKOSTWERK GmbH, edding International GmbH, Firma Alfred Wegener, Iwan BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG, Junge Freunde Kunst Lüneburg, Lünebohne e.V., Lüneburg Marketing, GmbH, NEON Magazin, Nord/LB, Olympus Europa Holding GmbH, Red Bull Deutschland GmbH, SaLü Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, Staples Deutschland GmbH & Co.KG, Studentenwerk OstNiedersachsen, Univativ – Das Lüneburger Hochschulmagazin e.V., Viva con Agua de Sankt Pauli e.V., Voelkel GmbH, Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG

Unterstützer des Gutscheinheftes:

Bar Barossa, Cafe Central GmbH & Co. KG, Café- und Gaststättenbetrieb mäxx GmbH & Co.KG, Campus Lüneburg e.V. / Campus Management GmbH, Chandler's Coffee, Hausbar Lüneburg, Mälzer Brau- und Tafelhaus, PICCANTI GmbH & Co. KG, Salon Hansen

h) Wonach wählt die Universitätsleitung ihre Sponsoringunternehmen aus?

Die Leuphana Universität wählt die Sponsoren nach allgemeinen Regeln wie inhaltliche Sinnhaftigkeit und Verfügbarkeit, sowie Problem- und Aufgabenorientiertheit.

i) Wie nachhaltig sind die Produkte von Vodafone im Vergleich zu denen anderer Anbieter?

Hierzu liegen keine Informationen vor.



j) Welche Wissenschaftler_innen und Lehrenden aus der Universität waren an der Startwoche beteiligt?

*Neben VP Prof. Oermann und den Teams aus den Kompetenztandems in den Clustern Digitale Medien Gesundheit waren folgende Personen an der Startwoche beteiligt (alle Lüneburg Slam):
Prof. Dr. Christa Cremer-Renz,
Prof. Dr. Dagmar Bussiek*

k) Wie war das "Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften" (ZaG) an der Startwoche beteiligt?

Das ZAG war an der Startwoche nicht beteiligt, da sich die Forschungsschwerpunkte des ZaG auf andere Felder im Gesundheitskontext beziehen (z.B. gesunde Ernährung in Schulen, Burnout bei Lehrern). Die Startwoche hatte sich den politischen und wirtschaftlichen Aspekten des Gesundheitswesens gewidmet.

3.) Wann hat die Stiftung die Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen für die Leuphana Universität Lüneburg in Kraft gesetzt?

Sollte dies nicht geschehen sein

a) wurde darüber im Stiftungsrat diskutiert?

b) aus welchen Gründen wurde sie nicht in Kraft gesetzt?

c) ist eine Inkraftsetzung geplant?

Die Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen findet auf eine Stiftungsuniversität per se keine Anwendung. Ziff. 1.2 der Richtlinie bestimmt, dass diese Richtlinie für alle Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Landesbetriebe gilt. Stiftungen des öffentlichen Rechts wird lediglich empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzuwenden. Das Präsidium hat deshalb 2004, orientiert an der Antikorruptionsrichtlinie eine eigene Richtlinie für die Universität beschlossen. Die Leuphana Universität beteiligt sich zudem an einem gemeinsamen Prozess der Stiftungsuniversitäten, der Volkswagenstiftung und des MWK, der sich genau mit diesen Themen beschäftigt.

4.) Fernsehen 2.0

a.) Welche Ausgründungen sind bereits in Planung?

geplante Ausgründung	Beschreibung	Projektbeispiele
Cross-Media-Produktion (November 2011)	Umsetzung von cross-medialen Online-Video-Formaten	12 sich in der Entwicklung befindliche Bewegtbildformate
Explainity (Sommer 2012)	Entwicklung webbasierter Tools zur Komplexitätsreduktion (Erklärfournalismus)	„Explainity“
Agentur für cross-mediale Unternehmenslösungen (Herbst 2012)	Konzeption und Produktion von innovativen webbasierten Bewegtbild-Formaten zur unternehmensinternen Kommunikation	“Inhouse Experts“ (Entwicklung des Prototyps mit der Festo Gruppe)
Bewegtbild-Dienstleister für den dritten Sektor (Frühjahr 2013)	Entwicklung und Umsetzung von cross-medialen Lösungen für zivilgesellschaftliche Themen	- Bewegtbildkonzept und Umsetzung für Kommunikationskampagne „Deine Stimme gegen Armut“ der Nichtregierungsorganisation ONE - „Web of Food“: Online-Video-Angebot für Kinder zum Thema Ernährung



		(Kooperation mit der Sarah-Wiener-Stiftung)
Agentur für kommerziell verwertbares Online-Video (Frühjahr 2013)	Entwicklung und Pilotierung von cross-medialen Formaten im Unterhaltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - „Turning Point“: Entwicklung neuer Narrationsformen im Bereich Alternative History - „Die Blaue Ameise“: Plattform für crossmediale Formate mit spielerischen Elementen

b.) Welche Kooperationen werden hierbei mit der Regionalwirtschaft eingegangen?

Mit Unternehmen aus dem Konvergenzgebiet wurden bereits folgende Projekte durchgeführt: für "Impreglon SE" (Lüneburg) wurde ein viraler Spot auf Bewegtbildbasis entwickelt, um die Möglichkeiten dieser Form der Vermarktung zu untersuchen. Mit "Freiraum Lüneburg" (Bürogemeinschaft) wird das MIL-Projekt "explainity" in den nächsten Monaten auf Legetrickbasis entwickeln, die die Kerndienstleistungen und -produkte des Partners darstellen. Auch hier gilt es zu untersuchen, ob inwiefern durch diese Methode Bekanntheit geschaffen wird. Weitere Kooperationen mit regionalen Partnern werden angestrebt.

c.) Welche Kooperationspartner sind am Projekt beteiligt?

Zu den Partnern, mit denen Projekte bereits durchgeführt wurden, zählt GreenCapitalTV (Hamburg). Mit diesem Partner wurde eine webbasierte technische Plattform für Onlinevideo geschaffen - mit dem Fokus auf das gesellschaftlich relevante Thema Umweltschutz. Mit dem Museum für Kommunikation Frankfurt wurde eine Kommunikationskampagne entworfen und umgesetzt. Weiterhin wurde für die Nichtregierungsorganisation ONE im Auftrag der Bill und Melinda Gates Stiftung eine Bewegtbildkonzept im Kommunikationsbereich entworfen und umgesetzt. Diese Projekte trugen zur Entwicklung von Vorgehensweisen für die Konzeption und Herstellung von innovativen Bewegtbildformaten bei und bilden den Grundstein für zukünftige gemeinsame Projekte.

Weitere Projekte mit Kooperationspartnern sind in Planung: so wird derzeit mit der Festo Gruppe (LOI in Vorbereitung) die Entwicklung eines Prototyps für webbasierte Bewegtbild-Formate zur unternehmensinternen Kommunikation geplant. Mit dem ZDF (LOI in Vorbereitung) und dem NDR (LOI liegt vor) sind die Entwicklung, Umsetzung und Beforschung von seriellen Formaten angedacht. Mit der Bundesagentur für Arbeit (LOI in Vorbereitung) ist geplant, ein ganzheitliches bewegtbildbasiertes Online-Kommunikationskonzept für die Ansprache junger Zielgruppen umzusetzen (Projektbeginn voraussichtlich Anfang 2012). Im Rahmen MIL-Projekts "explainity" laufen Kooperationsgespräche mit dem Mutterkonzern von Playmobil zum Thema Erklärtjournalismus. Mit Red Bull Media House sowie der BBC laufen Gespräche zur Entwicklung eines Bewegtbildmagazins auf App-Basis sowie der Erforschung und Erprobung von neuartigen Nachrichtenformaten.

5.) Universitätshaushalt

a.) Macht diese Universität seit Amtsantritt des Präsidiums Bilanzgewinne - wenn ja, auf welcher Grundlage darf eine Universität Gewinne machen, welche Gewinne weist die Hochschule auf und woher kommen sie?

Ausgangsannahme bei Beantwortung dieser Frage ist, dass die Frage sich auf finanzielle Reserven und Rücklagen der Universität bezieht, und nicht auf eine Betrachtung des Cash-Flows. Darüber hinaus ist es wesentlich darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Gewinn“ nicht unisono gleichgesetzt werden darf mit dem im privatwirtschaftlichen Sektor verwendeten Gewinnbegriff. Gewinn ist insofern kein Überschuss im unternehmerischen Sinne, sondern ein Ausdruck von beplanten, aber noch nicht aufwandswirksam gewordenen finanziellen Mitteln aus verschiedenen Quellen (Auftragsforschung, wirtschaftliche Tätigkeit, Weiterbildung, Studienbeiträge, Finanzhilfe). Hierbei gilt der Grundsatz, dass die in einem Zeitraum erwirtschafteten Überschüsse ausschließlich nur für die Aufgabenerfüllung in zukünftigen Jahren eingesetzt werden dürfen. Die Möglichkeit der Universität, Überschüsse zu erwirtschaften, leitet sich aus ihren rechtlichen Grundlagen und dem Stiftungszweck ab (NHG, Bilanzierungsrichtlinie des MWK, ergänzende stiftungsrechtliche Bestimmungen (Abgabenordnung, Nds. Stiftungsgesetz). Die im NHG eingeräumte Möglichkeit, in einem Jahr nicht verbrauchte Mittel in zukünftige Jahre übertragen



zu können, soll helfen, die negativen Effekte des sog. „Dezemberfiebers“ einzudämmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stiftung gezwungen ist, zum Zwecke des Substanzerhalts Rücklagen aus Überschüssen zu bilden.

Die Ursachen für Überschüsse der Universität sind vielfältiger Natur. Zu unterscheiden ist zwischen tatsächlichen erwirtschafteten Überschüssen - bspw. aus Auftragsforschung (wirtschaftlicher Tätigkeit), Weiterbildung und Zinseinnahmen - sowie noch nicht aufwandswirksam gewordenen Maßnahmen aus Studienbeiträgen oder Finanzhilfen. Hinzu kommen rein bilanzielle Effekte, wenn durch die Auflösung von Sonderposten zwar buchungstechnisch Erträge realisiert werden, denen aber tatsächlich keine Einnahmen gegenüber stehen.

Nicht aufwandwirksame Studienbeiträge bzw. Finanzhilfe sind entweder das Ergebnis beplanter, aber noch nicht verbrauchter Mittel (z.B. Berufungs- und Bleibezeusagen, Mittel freier Stellen, Budgets von Professuren und Instituten) bzw. geplanter, aber noch nicht benötigter Risikovorsorge (u.a. Planansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen, Maßnahmen der baulichen Instandhaltung der vorhandenen Substanz). Die planungsrelevanten Daten erarbeiten die Fachabteilungen. Den Überschüssen früherer Perioden stehen insofern häufig höhere Aufwendungen, mithin Fehlbeträge in späteren Perioden gegenüber, welche dann durch die Rücklagen ausgeglichen werden. Mit diesen Vorab-Informationen kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Überschüsse 2009 und 2010:

Im Jahr 2009 hat die Universität einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR ausgewiesen; im Jahr 2010 betrug der Überschuss nur noch knapp 1 Mio. EUR. Die Überschüsse verteilen sich auf alle Fakultäten und Einrichtungen der Universität. Wegen der bestehenden Beschlusslage zu Mittelverteilung und Resteübertrag besteht nur in geringem Umfang ein zentraler Zugriff auf den Überschuss.

Die Leuphana weist entsprechend ihres geringeren Haushaltsvolumens deutlich geringere Überschüsse aus als andere Universitäten:

Uni Göttingen: 2009: 22,7 Mio. EUR; 2010: 17,3 Mio. EUR

Uni Oldenburg: 2009: 6,2 Mio. EUR ; 2010: 2,8 Mio. EUR

Die Überschüsse aus dem Jahr 2009 resultieren aus folgenden Bereichen:

0,41 Mio. EUR Überschüsse aus Auftragsforschung

0,26 Mio. EUR Überschüsse aus Weiterbildung

0,60 Mio. EUR Überschüsse aus sonstiger & wirtschaftlicher Tätigkeit

0,12 Mio. EUR aus Spenden

0,40 Mio. EUR Auflösung Instandhaltungsrückstellungen

1,52 Mio. EUR beplante, aber erst in kommenden Jahren aufwandswirksam werdende Finanzhilfe (u.a. Rücklagen für Berufungs- und Bleibezeusagen, Haushaltsreste, Mittel freier Stellen)

0,29 Mio. EUR beplante, aber erst in kommenden Jahren aufwandswirksam werdende Studienbeiträge

Die Überschüsse aus dem Jahr 2010 resultieren aus folgenden Bereichen:

0,20 Mio. EUR Überschüsse aus Auftragsforschung

0,33 Mio. EUR Überschüsse aus sonstiger & wirtschaftlicher Tätigkeit

0,10 Mio. EUR beplante, aber erst in kommenden Jahren aufwandswirksam werdende Finanzhilfe

0,37 Mio. EUR beplante, aber erst in kommenden Jahren aufwandswirksam werdende Studienbeiträge

b.) Lagen Ende 2009 auf einem Konto der NORD/LB in London 35 Millionen Euro, wenn ja, welcher Herkunft ist dieses Geld und wo findet sich dieses Geld in dem aktuellen Haushalt wieder?

Zum Stichtag 31.12.2009 waren 35 Mio. EUR bei der Nord LB als Festgeld mit einer Laufzeit von drei Monaten angelegt. Aufgrund der besseren Zinssätze war das Geld über die Niederlassung der Nord LB in London angelegt, bei welcher es sich um eine rechtlich unselbständige Tochter der deutschen Mutter handelte. Es bestand kein Verlustrisiko. Die Anlage der Festgelder erfolgt in Verantwortung der Finanzabteilung.

Ursache für die relativ hohen Liquiditätsbestände ist das (noch) aus der Kameralistik herrührende Kassenhaltungsprinzip, d.h., dass die erforderliche Liquidität für bestehende Leistungsverpflichtungen (bspw. Altersteilzeit, Arbeitsverträge aus sog. Mitteln freier Stellen etc.) bzw. beschlossene Projekte und Baumaßnahmen (bspw. Eigenanteil Ausbau DG 5 & 6, Parkpalette, DG 14, Hochschulsport, etc.) aus der Mittelzuweisung vergangener Jahre bzw. des aktuellen Jahres entnommen werden.

Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass finanzielle Verpflichtungen bzw. Risiken vergangener Jahre nicht die Haushalte zukünftiger Jahre belasten sollen (was jedoch auch zulässig wäre). Während die tatsächliche Verausgabung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden die dafür notwendigen Mittel bereits heute gebunden.

Hohe Liquiditätsbestände im Vermögen niedersächsischer Hochschulen sind nicht ungewöhnlich. So weisen mit dem 31.12.2009 andere Universitäten folgende Liquidität aus:



Uni Göttingen: 42,5 Mio. Euro (+ 66,5 Mio. Euro in Wertpapieren), insgesamt 109 Mio. Euro

Uni Oldenburg: ca. 49,8 Mio. Euro

Uni Osnabrück: ca. 37,2 Mio. Euro

TU Braunschweig: ca. 93,8 Mio. Euro

TU Clausthal: ca. 28,2 Mio. Euro

Uni Hannover: ca. 116,7 Mio. Euro

TiHo Hannover: ca. 31,4 Mio. Euro

Uni Hildesheim: ca. 11,4 Mio. Euro

Hochschule Osnabrück: ca. 11,7 Mio. Euro

Ostfalia: ca. 21,2 Mio. Euro

Hochschule Hannover: 28,9 Mio. Euro

Erklärung der Zusammensetzung der genannten 35 Mio. Euro (Festgeld zum 31.12.2009):

aa) die Universität erhält die Landeszuweisung ratierlich (12 Raten), wobei das Land die Zahlungen ca. 1-1,5 Monate im Voraus leistet. Dadurch hat sich ein temporärer Puffer von ca. 3,3 Mio. Euro aufgebaut

bb) noch nicht verbrauchte Studienbeiträge ca. 5,2 Mio. Euro

cc) Sonderrücklagen (= freie Reste aus Drittmitteln) ca. 1 Mio. Euro

dd) Rückstellungen für zukünftige Leistungsverpflichtungen (ATZ und unterlassene Instandhaltungen) ca. 3,7 Mio. Euro

ee) Nutzungsgebundene Rücklage = Kassenhaltung für beschlossene Innovative + Bauprojekte ca. 15,3 Mio. Euro

ff) Budgetreste Professuren und Institute, Budgetreste sonstige Bereiche, Mittel freier Stellen & Mittelbindung auf daraus gebildete Stellen, Berufungs- und Innovationsmittel ca. 6,5 Mio. Euro

Da es sich bei dem den genannten Beträgen zu großen Teilen um bereits beplante, aber erst in kommenden Jahren aufwandswirksam werdende Mittel handelt, entstammen diese Beschlüssen und Haushaltsplänen zum großen Teil vorangegangenen Perioden.

c.) Wie hoch ist aktuell die Liquidität der Universität?

Die Festgeldanlage liegt derzeit bei 34 Mio. EUR, mit rückläufiger Tendenz.

d.) In welcher Höhe bestehen zweckgebundene Rücklagen und welche Zweckbindung ist vorhanden?

10.779.838,29 EUR zum 31.12.2010 für Baumaßnahmen, Strukturverbesserung sowie Innovative Maßnahmen in Forschung & Lehre

davon:

3,30 Mio. EUR Zentralgebäude

2,38 Mio. EUR Ausbau und Instandsetzung vorhandener Büroflächen auf dem Campus und am Wilschenbrucher Weg (u.a. Eigenanteile DG-Ausbau, Geb. 5 & 6, Maßnahmen Wilschenbrucher Weg, Parkpalette Technikgebäude)

1,08 Mio. EUR Strukturverbesserung (Erneuerung Möbelausstattung der Fakultäten und Zentralen akad. Einrichtungen, Umzüge, Renovierungsmaßnahmen)

0,70 Mio. EUR noch nicht aufwandswirksame Ko-Finanzierung EU-Inkubator

0,40 Mio. EUR Baumaßnahmen Hochschulsport und Kindertagesgroßpflege

0,40 Mio. EUR Baumaßnahmen Naturwissenschaften (Labore) aufgrund Neuberufungen

0,31 Mio. EUR Umstrukturierung RMZ / Aufbau IT-Service

0,25 Mio. EUR Campus-Management-Verfahren (HIS)

0,13 Mio. EUR Baumaßnahmen Bibliothek

0,23 Mio. EUR Kleinforschungsprojekte

0,99 Mio. EUR Forschungsfonds & Unterstützung wissenschaftliche Initiativen

0,11 Mio. EUR Stipendien

0,33 Mio. EUR Akkreditierung und Qualitätsentwicklung

0,15 Mio. EUR Organisationsentwicklung



P Spoun erläutert einleitend den Status der öffentlich gewordenen Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs. Anfang September wurde eine interne Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs öffentlich. Das MWK sei derzeit seitens des Landesrechnungshofs zur Stellungnahme zu den in der Prüfmitteilung angeführten Punkten aufgefordert. Nach Stellungnahme werde der Landesrechnungshof einen Bericht verfassen. Da es sich bei dem Arbeitsdokument um ein vertrauliches Papier handele, habe sich die Leuphana Universität bisher nicht direkt zu diesem Dokument geäußert. Es sei jedoch verständlich, dass durch die Veröffentlichung bei den Universitätsangehörigen Verunsicherung ausgelöst wurde. Bei dem Finanzierungskonzept für das Zentralgebäude sei zu bedenken, dass es sich um eine äußerst komplexe Finanzierung eines öffentlichen Bauwerks handele, die es in einer solchen Form bisher noch nicht gegeben habe. Daher sei es nachvollziehbar, dass es Nachfragen und Unklarheiten gäbe. Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von rd. 57,7 Mio. Euro seien gesichert. Im Einzelnen sehe die Finanzplanung folgende Finanzierungsbestandteile vor:

Land Niedersachsen:	21,00 Mio. Euro	(Universitäre Nutzungen)
Europäische Union:	14,00 Mio. Euro	(Bewilligung der EU-Kommission liegt vor)
Stadt Lüneburg:	5,00 Mio. Euro	(Verpflichtungsermächtigung des Stadtrats liegt vor)
Landkreis Lüneburg:	2,00 Mio. Euro	(Verpflichtungsermächtigung des Kreistags liegt vor)
BMWi:	2,00 Mio. Euro	(Förderbescheid liegt vor)
Ev. Kirche:	0,20 Mio. Euro	(Zuwendungsvertrag liegt vor)
Kath. Kirche:	0,20 Mio. Euro	(Zuwendungsvertrag liegt vor)
Klosterkammer:	0,009 Mio. Euro	(Zuwendungsbescheid liegt vor)
Rheinzink AG:	0,50 Mio. Euro	(vertragliche Zusage liegt vor)
Stiftung Universität Lüneburg:	9,00 Mio. Euro	(erwarteter Verkaufserlös Liegenschaften Volgershall und Rotes Feld gem. Verkehrswertgutachten)
Stiftung Universität Lüneburg:	3,33 Mio. Euro	(Zweckgebundene Rückstellungen der Stiftung)
Stiftung Universität Lüneburg:	3,06 Mio. Euro	(Vorsteuerabzug gem. Umsatzsteuererstattung, verbindliche Auskunft des Finanzamtes liegt vor)
Verfügbare Mittel	60,30 Mio. Euro	
Berechnete Baukosten	57,70 Mio. Euro	
Risikovorsorge	2,60 Mio. Euro	

In der folgenden Aussprache stellen die Mitglieder des Senats folgende Frage:

- Wie passt die Meldung über die Vermietung eines Teils der Liegenschaft Volgershall an die Bundesagentur für Arbeit zusammen mit der in der Finanzplanung fest eingeplanten Position des Verkaufserlöses bzw. Verkehrswertes für die Liegenschaft?
VP Keller antwortet, dass die Leuphana Universität sich an einer Ausschreibung beteiligt und für diese den Zuschlag erhalten habe. Die Mietpreise seien so berechnet, dass bei Abschluss eines Vertrages mit der Bundesagentur für Arbeit die Mieteinnahmen angespart werden könnten, so dass der entsprechende Betrag des Verkehrswertgutachtens im Laufe der Jahre erreicht werde. Vorteile dieser Art des Vorgehens seien, dass die Liegenschaft in Besitz der Universität bleibe und der Verkaufswert sich durch die Vermietung der Immobilie erhöhe. Darüber hinaus sei die Bonität der Bundesagentur für Arbeit als sehr hoch einzuschätzen.
- Wie viele Quadratmeter der Liegenschaft werden vermietet und wie werden die Raumprobleme, die aus einer Vermietung entstehen, gelöst?
VP Keller antwortet, dass es ein Konzept als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des Zentralgebäudes gebe. Die konkrete Situation für die Ingenieure würden in einem Gespräch mit Herrn Brei, der sich derzeit in Zusammenarbeit mit Herrn Haerder um die Raumplanung kümmere, geklärt werden.
- Mit wie vielen Millionen Euro Baukostensteigerung kalkuliert die Universität derzeit?
VP Keller antwortet, dass die Baukosten kontinuierlich an die Entwicklung der Märkte angepasst werden. Aus dem durchgeführten ÖPP-Verfahren lägen der Universität mehrere Vergleichsangebote unterschiedlicher Bieter vor, so dass die Universität eine realistische Einschätzung vornehmen könne. Derzeit habe man in der Finanzplanung einen Puffer von 2,6 Mio. Euro eingestellt.
- Das Konzept der Umsatzsteuererstattung ist schwer verständlich. Handelt es sich dabei um eine echte Finanzspritze oder um eine Aufstockung der Liquiditätsreserven?
VP Keller antwortet, dass diese Frage nicht kurz beantwortet werden könne. Es liegt ein dazu die ausführliche Einschätzung eines Steuerberaters vor, die dem Senat zur Verfügung gestellt werde (siehe Anlage 4). Die Umsatzsteuererstattung bestehe aus zwei Komponenten: zum einen 3,06 Mio. Euro „echtes Geld“, zum anderen aus der Komponente, die Liquidität sei und zurückgeführt werden müsse.



- Fließen Mittel, die eigentlich in den regulären Universitätshaushalt fließen könnten, in die Finanzierung des Zentralgebäudes?
VP Keller antwortet, dass weder Mittel aus der regulären Finanzhilfe des Landes noch Studienbeiträge in die Baufinanzierung einfließen.
- Die Sponsoringvereinbarung mit der Firma Rheinzink lag der Redaktion der Financial Times vor. Warum ist die Vereinbarung dem Senat nicht bekannt?
VP Keller antwortet, dass die Firma Rheinzink als Unternehmen ein Recht auf die Wahrung von Betriebs-interna habe, insofern ist es vollkommen üblich, in solchen Verträgen eine Verschwiegenheitsvereinba-rung aufzunehmen. Mittlerweile hat Firma Rheinzink auf Rückfrage zugestimmt, die Vereinbarung dem Haushaltzuschuss des niedersächsischen Landtags vorzulegen.
Frau Landwehr regt an, dass der Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung alle Sponsoringverträge, die die Universität abschließe, vorgelegt werden.
- Wann ist mit einem endgültigen Bericht des Landesrechnungshofs zu rechnen?
VP Keller antwortet, dass diese Frage nur der Landesrechnungshof selbst beantworten könne.

Frau Steinert stellt den Antrag, dass der Senat beschließen möge, die Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsens für die Leuphana Universität Lüneburg verpflichtend in Kraft zu setzen. Die Mitglieder des Senats einigen sich darauf, zunächst die bisher gültige Korruptionsrichtlinie der Leuphana Universität Lüneburg der Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsens gegenüberzustellen.

TOP 6

ORDNUNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT

A) ZWEITE ÄNDERUNG DER ORDNUNG ÜBER ZUGANG UND ZULASSUNG ZU DEN FAKULTÄTSÜBERGREIFEN DEN WEITERBILDEND MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG SOWIE ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 2 DER ENTSPRECHENDEN ORDNUNG (BESONDERE ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN MBA-STUDIENGANG SUSTAINABILITY MANAGEMENT GEM. § 4 ABS. 2 NR. C) UND § 6 ABS. 1

(Drs. Nr. 291/67/1 WiSe 2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Prof. Deller regt an, den im Sachstand verwendeten Begriff „Haltung“ der Studierenden zu streichen und nur den Begriff Motivation zu verwenden. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsüber-greifenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg sowie die Änderung der fachspezifischen An-lage 2 der entsprechenden Ordnung (besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den MBA-Studiengang Sustainability Management) in der Fassung Drs. 291/67/1 WiSe 2011/2012. Der Senat bittet die Professional School, den Begriff „Haltung“ im Zusammenhang mit der Auswahl von Studierenden nicht zu ver-wenden, sondern den Begriff „Motivation“ zu wählen.

15:2:1

B) ERSTE ÄNDERUNG DER FACHSPEZIFISCHEN ANLAGEN FÜR DEN MBA-STUDIENGANG SUSTAINABILITY MANAGEMENT (ANLAGE 5.2) ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

(Drs. Nr. 292/67/1 WiSe 2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die fachspezifische Anlage für den MBA-Studiengang Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung (Anlage 5.2) für die fakultätsübergreifenden weiterbil-denden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung Drs. 292/67/1 WiSe 2011/2012.

17:0:2

TOP 7

VIERTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERPROGRAMME DER GRADUATE SCHOOL; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT



(Drs. Nr. 293/67/1 WiSe 2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Masterprogramme der Graduate School in der Fassung gem. Drs. 293/67/1 WiSe 2011/2012.

17:0:2

TOP 8

ERSTE ÄNDERUNG DER BERUFUNGSSORDNUNG FÜR DIE BERUFUNG VON PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN SOWIE JUNIORPROFESSORINNEN UND JUNIORPROFESSOREN AN DIE LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT

(Drs. Nr. 294/67/1 WiSe 2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Auf Nachfrage nach Einschätzung der Dekane, ob die vorgeschlagene Ergänzung der Berufungsordnung sinnvoll sei, spricht sich Dekan Pez für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus, da so u. a. Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten können, in einem weniger aufwendigem Verfahren an der Universität zu verbleiben. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Ergänzung der Berufungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg um folgenden Paragraphen:

§ 9 a

Berufungsverfahren bei Ausschreibungsverzicht gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 NHG

In den Fällen, in denen gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 NHG von einer Ausschreibung abgesehen und dies nach Vorschlag der Fakultät vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Präsidium entschieden wird, erfolgt das Berufungsverfahren gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 NHG abweichend von dessen Absatz 2 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 Sätze 1 bis 4 in folgender Weise:

1. *In den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 NHG wird abweichend von § 26 Abs. 2 Satz 2 bis 6 NHG keine Berufungskommission eingerichtet. Dies gilt auch im Fall des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a), wenn ein Berufungsangebot von einer anderen Hochschule erfolgt ist und das Angebot einer Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erforderlich ist, um die Juniorprofessorin oder den Juniorprofessor an der Hochschule zu halten. Der Berufungsvorschlag bezieht sich in diesen Fällen abweichend von § 26 Abs. 5 Satz 1 NHG nur auf eine zu berufende Person; die Einholung von Gutachten gem. § 26 Abs. 5 Satz 2 NHG entfällt.*
2. *In den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a), 1b) und Nr. 5 NHG wird ein normales Berufungsverfahren durchgeführt, wobei abweichend von § 26 Abs. 5 Satz 1 NHG eine Einerliste vorzulegen ist. In allen Fällen beschließt der Fakultätsrat den Berufungsvorschlag und legt ihn mit einer Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 dieser Ordnung dem Präsidium vor. In den Fällen des Satz 1 Nr. 1 soll dies unverzüglich geschehen. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und Abs. 3.*

18:0:1

Frau van Riesen weist auf eine Veröffentlichung der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulbeauftragten zum Thema Berufungsverfahren hin.

TOP 9

WAHL DES STUDIENDEKANS FÜR DAS STUDIENPROGRAMM „ARTS & SCIENCES“

(Drs. Nr. 295/67/1 WiSe 2011/2012)

P Spoun erläutert die Drucksache. Der Senat fasst in geheimer Abstimmung folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt, Herrn apl. Prof. Dr. Rolf Großmann als Studiendekan für das Programm „Arts & Sciences“ zu benennen.

13:4:2

**TOP 10 BESETZUNG DER SENATSKOMMISSION ZUR ÜBERARBEITUNG DER GRUNDORDNUNG UND SENATSGE-
SCHÄFTSORDNUNG; HIER: BENENNUNG DER STUDENTISCHEN MITGLIEDER**

P Spoun erläutert den Sachstand.

Die Gruppe der Studierenden benennt Frau Steinert und Herrn Ahrens als Mitglieder der Senatskommission zur Überarbeitung der Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung sowie Herrn Engelken und Herrn Frey als stellvertretende Mitglieder.

**TOP 11 BERUFUNGSVORSCHLAG FÜR DIE W2-PROFESSUR „KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN UND MEDIENKULTUR“;
HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS**

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 12 VERSCHIEDENES

- Frau Steinert fragt nach dem konkreten Baubeginn für das Zentralgebäude. VP Keller antwortet, dass der Baubeginn im März nächsten Jahres anstehe.
- Prof. Wagner fragt an, wann die neugebaute Parkpalette freigegeben wird. P Spoun antwortet, dass zunächst noch kleinere Baumängel beseitigt werden müssten und das eingeleitete Verfahren mit der angerufenen Einigungsstelle zur Parkraumbewirtschaftung mit dem Personalrat abgeschlossen werden müsse. Frau Steffen merkt hierzu an, dass aus Sicht des Personalrats das Verfahren um die Parkraumbewirtschaftung nichts mit Freigabe der Parkpalette zu tun habe. VP Keller stellt dazu fest, dass das Thema der Vorsteuererstattung zunächst geklärt werden müsse, d.h. die Parkraumbewirtschaftung hänge sehr wohl mit der Freigabe der Parkpalette zusammen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats findet am 16. November 2011 statt.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

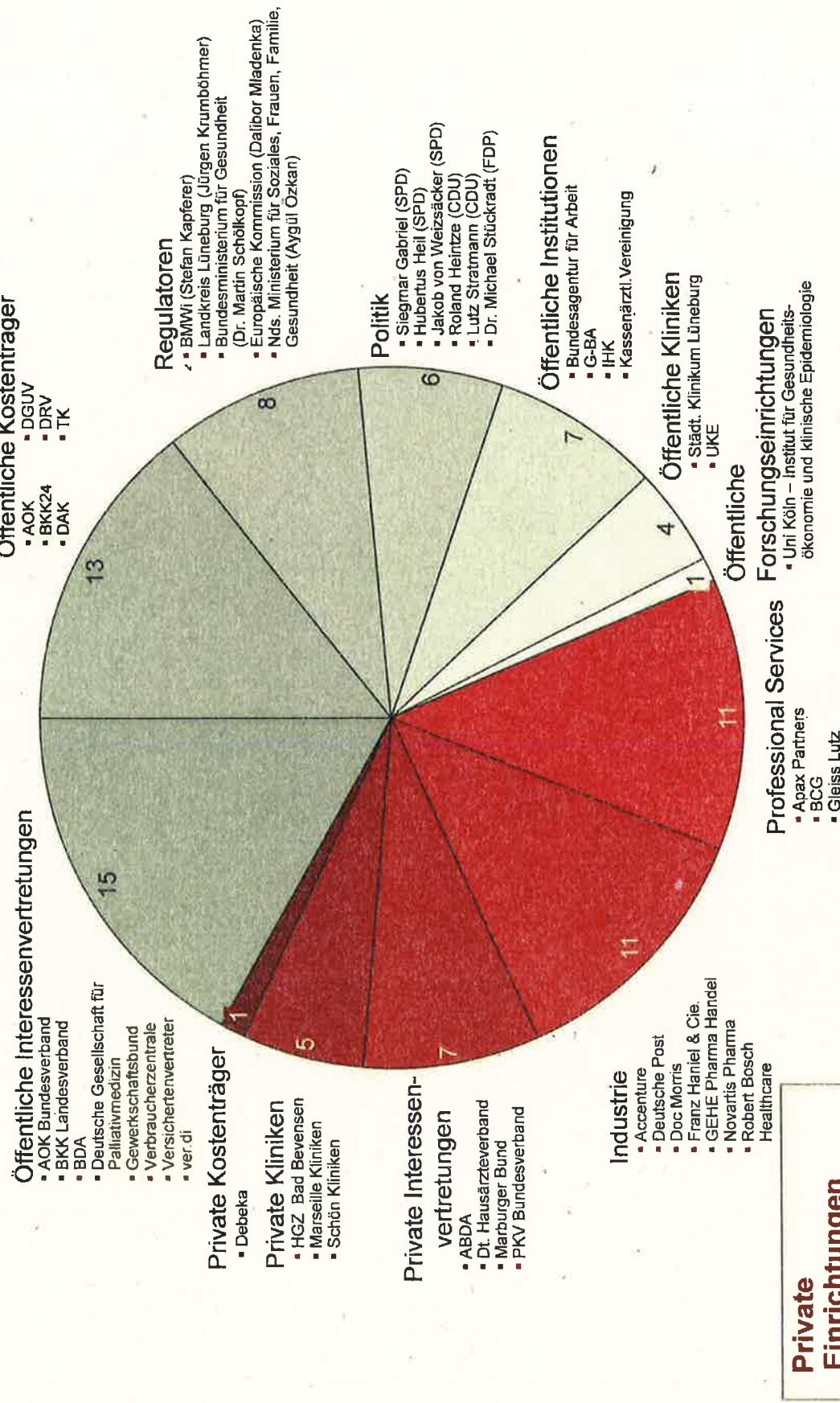
Pia Rudzinski
- Protokoll -



Startwoche 2011 - Übersicht beteiligte Institutionen und Firmen

Anzahl Externer Sprecher

n = 89



MANAGEMENT SUMMARY

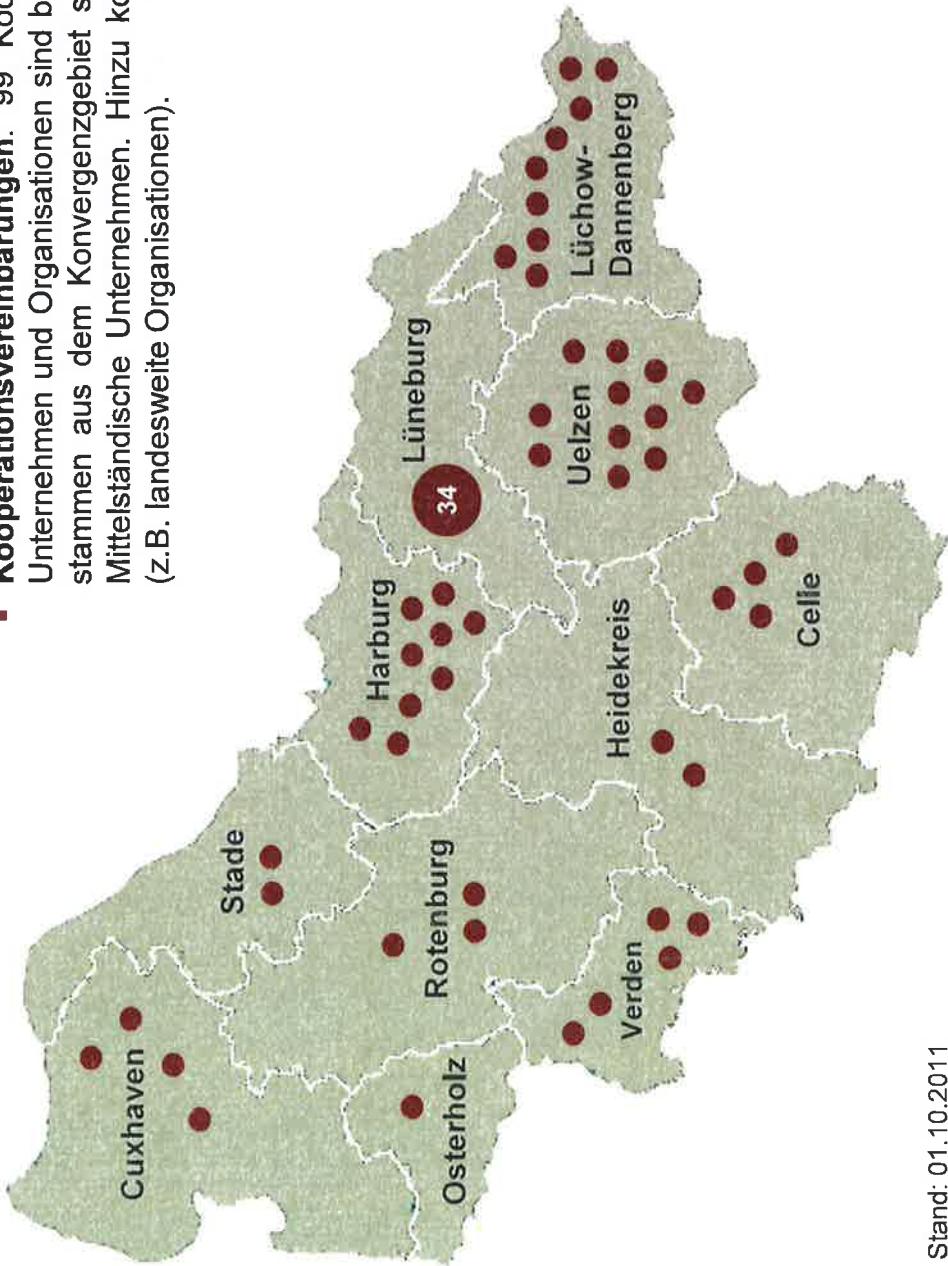
Stand der Regionalen Verankerung des Innovations-Inkubators

- **Unternehmenskooperationen:** Mit Stand 01.10.2011 sind im Ergebnis der bisherigen Vernetzungs- und Informationsarbeit im Rahmen der Durchführung des Innovations-Inkubators 99 Kooperationsvereinbarungen mit 92 Partnern bereits schriftlich fixiert, über die ein Wissenschaftstransfer gesichert und Impulse für innovatives Wachstum in der Region gesetzt werden. 84 Partner stammen aus dem Konvergenzgebiet selbst (siehe regionale Verteilung in Anlage 1), davon sind 67 Klein- und Mittelständische Unternehmen (nach EU-Definition). Hinzu kommen 15 überregionale Partner, durch deren Einbeziehung positive Wirkungen auf die Konvergenzregion prognostiziert sind. Darüber hinaus steht die Leuphana mit zahlreichen weiteren Unternehmen und Organisationen sowohl regional als auch überregional in Anbahnung von Kooperationen, die noch schriftlich zu fixieren sind.
- **Gespräche mit regionalen Akteuren:** In den vergangenen 12 Monaten wurden alleine durch das Inkubator-Projektteam über 100 Gespräche und Veranstaltungen initiiert oder wahrgenommen. Hierunter fallen 35 persönliche Gespräche mit Land- und Kreisräten, Bürgermeistern, Stadtdirektoren und Wirtschaftsförderern. Hinzu kommen zahlreiche Gespräche mit Kammern (z.B. IHK, HWK), Verbänden (z.B. Sozialpartner), Agenturen für Arbeit und weiteren Akteuren der Wirtschaftsförderung (z.B. Metropolregion Hamburg, Süderelbe AG) im gesamten Konvergenzgebiet (siehe Detailübersicht der durchgeföhrten Gespräche in der Anlage 2).
- **Informationen über Kooperationsangebote und -möglichkeiten im Inkubator:** Mit Beginn der regionalen Vernetzung des Inkubators wurden die Multiplikatoren regelmäßig über die jeweils aktuellen Kooperationsangebote im Inkubator informiert. Hierunter fallen z.B. 15 Informationsschreiben an die Landräte, die Wirtschaftsförderer und an das von den Wirtschaftsförderern des ARTIE-Verbundes (Arbeitsgemeinschaft Technologie- und Innovationsförderung Elbe-Weser Region) zur Kommunikation benannte TZEW (Transferzentrum Elbe-Weser). Alleine im 2. Quartal 2011 wurden rund 50 Informations- und Beratungsgespräche mit Unternehmen zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Inkubator geföhrt. In Zusammenarbeit mit externen Multiplikatoren wurden bereits zahlreiche Veranstaltungen, wie Neugierig10 mit der IHK, die Regionalkonferenz zum Thema „Wissens- und Technologietransfer in Norddeutschland“ mit der Metropolregion Hamburg sowie mehrere Informationsveranstaltungen für regionale Unternehmensverbände, gemeinsam durchgeführt. Dadurch konnte der Innovations-Inkubator bereits bei insgesamt rund 1.800 potentiellen Kooperationspartnern aus der Konvergenzregion vorstellen werden.



Mitte 2011 ist der Innovations-Inkubator mit Kooperationen in allen 11 Landkreisen vertreten.

- **Veranstaltungen:** rund 1800 Teilnehmer regionaler Unternehmen und Organisationen haben bisher Veranstaltungen des Innovations-Inkubators besucht und vom Wissenstransfer profitiert.
- **Kooperationsvereinbarungen:** 99 Kooperationsvereinbarungen mit 92 Unternehmen und Organisationen sind bereits schriftlich fixiert. 84 Partner stammen aus dem Konvergenzgebiet selbst, davon sind 67 Klein- und Mittelständische Unternehmen. Hinzu kommen 15 überregionale Partner (z.B. landesweite Organisationen).





Die Kinderuni
an der Leuphana Universität Lüneburg

Dr. B. Landwehr



Die Idee:

2002 in Tübingen

Kinderuni in Lüneburg:

Kinderuni 2005 und 2006

Arbeitsstelle Schulentwicklung (ASS)
(Prof. Dr. Matthias von Saldern)

Kinderuni 2007 und 2008

Dr. Brunhild Landwehr und
Kerstin Hallmann

Kinderuni 2010 und 2011

Dr. Brunhild Landwehr

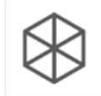


Themen der Vorlesungen:
Warum Planeten nicht an der Leine hängen...
Was passiert, wenn wir schlafen?
Warum kaufen wir, was wir kaufen?
Sagen Wissenschaftler immer die Wahrheit?
Warum darf man Fehler machen?

Ziele:

- Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren für Wissenschaft begeistern
- Transfer von Wissenschaft in die Öffentlichkeit
- Kennenlernen der Möglichkeiten wissenschaftl. Thematisierung und Methoden
- Eltern den Blick „hinter die Kulissen“ ermöglichen
- Gelegenheit zur Orientierung
- Inhaltsspektrum außerhalb des schulischen Themenkanons

Kinderfragen zum Thema Konsum (3. Klasse)



Woher kommen die Sachen,
die ich kaufe?

Warum ist Nutella so teuer?

Warum ist Nutella trotzdem so
beliebt?

Warum gibt es so viele Sachen
von einer Sorte?

Warum gibt es eingepackte
Wurst und Wurst an der Theke?

Wer bestimmt die Preise?

Warum gibt es so viele
verschiedene Marken für
Marmelade, Seife, Pizza usw.?

Sind die teureren Sachen
wirklich besser?

Sind Verkäufer immer ehrlich?

Weitere Ziele an der Leuphana:

- Hochschuldidaktische Herausforderungen für
 - Professor_innen
 - Wiss. Mitarbeiter_innen
- Kompetenzerweiterung für Student_innen aller Studienfächer
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Abbau von Bildungsbarrieren



Organisation der Kinderuni (seit 2007)



- Voraussetzung: Kein Anmeldeverfahren
- Lückenlose Gewähr einer Aufsicht
- (kostenlose) Immatrikulation der Kinder
- Einteilung in Gruppen
- Wissensquiz bis zum Vorlesungsbeginn
- Vorlesung (3/4 Stunde)
- Workshops für die Kinder



Logistik und Organisation: Planung und Durchführung der Kinderuni (Beispiel 2011)

Verantwortlich	Ort	Aufgabe	Teilnehmende
Landwehr	Komplementär (Projekte und Praxis, Wintersem.)	Organisation und Durchführung der Kinderuni	11 Studierende
Landwehr	Komplementär (Projekte und Praxis, Sommersem.)	Außerschulische Bildung (Betreuung der Kindergruppen, Workshops)	16 Studierende
Landwehr	Akquise My study, Vorlesungen etc.	Betreuung der Kindergruppen, Ehrenamt	ca. 50 Studierende



Logistik und Organisation: Planung und Durchführung der Kinderuni (Beispiel 2011)

Verantwortlich	Ort	Aufgabe	Teilnehmende
Nissen/ Landwehr	Komplementär (Projekte und Praxis)	Entwicklung von Workshops	6 Studierende
Keulig/ Landwehr	Komplementät (Projekte und Praxis)	Filmdokumenta tion; CD- Herstellung	8 Studierende
Meyer	Projektseminar Physik	Workshops	8 Studierende



28. Mai bis 2. Juli 2011
für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren

28. Mai 2011, 9.30 Uhr
Warum fallen Wolken nicht vom Himmel?
Prof. Dr. Markus Quante

4. Juni 2011, 9.30 Uhr
Warum Papier zum Wunders ist...
Prof. Dr. Christa Cremer-Ranz

18. Juni 2011, 9.30 Uhr
Warum darf man Fehler machen?
Prof. Dr. Michael Frese

02. Juli 2011, 9.30 Uhr
Was passiert eigentlich im Gehirn?
Dr. Sylvia Neidhardt

Workshops Im Anschluss an die Vorlesungen finden in der Zeit von 10.30 bis 12 Uhr Workshops statt, in denen Kinder selbst forschen, experimentieren, etwas kreieren oder sportlich erleben können.

Anmeldung Am Veranstaltungstag ab 8.45 Uhr

Kosten Keine

Für Eltern findet während der Vorlesung eine Live-Übertragung in einem anderen Hörsaal statt.



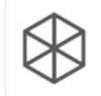
www.uni-lueneburg.de/kinderuni

Deutsche Welle  

Öffentlichkeitsarbeit:

- Zeitungen des Landkreises
- Rundfunk
- Schulen
- Soziale Einrichtungen
- Öffentliche Gebäude, Buchhandlungen, Geschäfte etc.
- Homepage

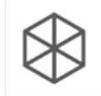
Spendenakquise



Ablauforganisation:

- Gruppenerkennung
- Ad-hoc Spieleplan
- Helferinformationen
/-schulung
- Helferaquise + -
einteilung
- Kinderunilied texten
- Workshopaufteilung
- Materialbeschaffung
- Elterninformation
- Dozentenbetreuung
- Filmteamabsprache
- Generalprobe
- T-Shirt-Druck und Verkauf
- Rotes Kreuz
- Buchhandlungen
- Evaluation vorbereiten
und durchführen





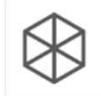
Evaluation und statistische Daten:

Daten für 2011:

Teilnehmende Kinder:	ca. 300/ pro Samstag
Angebotene Workshops:	15 – 17
	davon 3 vergütete Workshops
Mithelfende Studierende: ("Ehrenamtlich")	ca. 40/ Samstag ca. 90 insgesamt

1	Berge (und Täler) aus Wasser?	Mit Hilfe von spannenden Experimenten wollen wir den Kindern die Oberflächenspannung erläutern und das Phänomen optisch sichtbar machen.	Studentin aus Physikprojekt	Anzahl der Kinder: 20-25
2	Warum Steine einen Schwimmreifen brauchen...	Warum können manche Gegenstände schwimmen, andere jedoch gehen einfach unter?	Student aus Physikprojekt	Anzahl der Kinder: 20-25
3	Faszination Wasser - oder doch ein Knick in der Linse?	In unserem Workshop werden die Kinder durch verschiedene Experimente das Phänomen der Lichtbrechung im Wasser sehen und verstehen.	Studentin aus Physikprojekt	Anzahl der Kinder: 15 (Raum ist klein)
4	Wie viel' Farben hat die Welt?	Innerhalb des Workshops soll ein Versuch zum Farbaufbau des Lichts, eine Untersuchung zur Himmelsfarbe und ein Versuch zur Zusammenstellung schwarzer Stiftfarbe gemacht werden.	Student aus Physikprojekt	Anzahl der Kinder: 15
5	Kinderyoga	Wie unser Körper mit uns spricht.	Studentin Komplementär (Nissen)	Anzahl der Kinder: 20
6	Wie aus Lava eine Lampe wird...	Eine Lavalampe selber bauen und verstehen, wie sie funktioniert.	Studentinnen Komplementär (Nissen)	Anzahl der Kinder: 20-25
7	Seid kreativ und gestaltet euer Motiv!	Bildanalyse und eigene Gestaltung des Motives.	Studentinnen Komplementär (Nissen)	Anzahl der Kinder: 20 - 24

8	Warum der Klang uns eine Geschichte erzählt...	Musikworkshop	Studentin Komplementär (Nissen)	Anzahl der Kinder: 20 - 25
9	"Niedrigseilgarten im Selbstbau"	Die Kinder bauen zusammen einen Mini-Erlebnisklettergarten und erkunden diesen.	Beauftragte Studentin (bezahlt)	Anzahl der Kinder: 20 - 40
10	Let's Dance, Kid's!	Lernt tolle Tanzschritte und Kombinationen!	Beauftragte Studentin (bezahlt)	Anzahl der Kinder: 20
11	Universitäts-Ralley	Ralley quer über den Campus.	Studentin Komplementär (Landwehr)	Anzahl der Kinder: 20 - 25
12	Universitäts-Ralley	Ralley quer über den Campus.	Studentin Komplementär (Landwehr)	Anzahl der Kinder: 20 - 25
13	Universitäts-Ralley	Ralley quer über den Campus.	Studentin Komplementär (Landwehr)	Anzahl der Kinder: 20 - 25
14	Bücherschatzsuche	Führung durch die Nachhaltigkeitsbibliothek, verbunden mit der Suche nach Buch/Büchern	Studentin Komplementär (Landwehr)	Anzahl der Kinder: 15
15	Bücherschatzsuche	Führung durch die Nachhaltigkeitsbibliothek, verbunden mit der Suche nach Buch/Büchern	Studentin Komplementär (Landwehr)	Anzahl der Kinder: 15



Kosten für die Kinderuni

Kostenaufwand zusätzl. Personal	
Student. Hilfskräfte (Unterstützung Projektleitung; Filmdokumentation)	2 250 Euro
Aufwandsentschädigung Workshops/ student. Arbeit	580 Euro
Abschlussveranstaltung/Kinderfest (Hochschulsport)	285 Euro
Drei Lehraufträge im Komplimentärstudium Projekte und Praxis	



Kosten für die Kinderuni

Kostenaufwand Material	
Helper - T- Shirts	500 Euro
Druckkosten	600 Euro
(Lehr-) Material	650 Euro
Repräsentationsmittel/DVD	500 Euro
gesamt 2011:	ca. 5 400 Euro



Evaluation: Befragung von 70 Elternteilen (2011):

Das wie viele Jahr besuchen Sie die Kinderuni?

1. Jahr	66%
2. Jahr	27%
3. Jahr	6 %

Aus welchen Entfernungen reisen die Eltern an?

bis 10 km	49%
bis 20 km	19%
bis 30 km	8 %
bis 40 km	6 %
bis 60 km	9 %
bis 70 km	4,5 %
90 – 140 km	4,5 %

Bildungsabschluss der Eltern:

Abitur:	21 %
Fachhochschule:	28 %
Universität:	40 %
Haupt-/Realschule:	9 %

Gründe für den Besuch der Kinderuni: (absolute Zahlen, Mehrfachnennungen)

Kennenlernen einer Uni:	58
Wissenstransfer (auch für die Eltern):	55
Bildungsmöglichkeit für Kinder:	51
Freizeitgestaltung für Kinder:	22
Sonstiges:	6

Elternbemerkungen:



Es wäre sehr schön, wenn es so ein Angebot auch für Kinder/ Jugendliche ab/über 12 Jahre gibt! Kinder, die bereits die Kinderuni kennen, sind bestimmt sehr motiviert zum Weitermachen!

Prima Aktion! Einbeziehung der Workshops super!

Weiter so! Gerne noch mehr Veranstaltungen!

Die Übertragung per Video in den Elternhörsaal muss unbedingt funktionieren!

Vielleicht könnte man auch schon etwas jüngere Kinder (ab Schulalter 1. Klasse) die Zielgruppe mit aufnehmen?

Evtl. als "Hilfe" zur Nachbereitung: Stichpunkte, die man in Ruhe irgendwo abschreiben kann oder wo man zum Beispiel im Internet die Vorlesung nachlesen kann.



Best of Kinderuni 2011

- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| Filmstart | Vorlesung: Fehler |
| Quiz & Begrüßung | Workshops: Klettern & Klang |
| Vorlesung: Wolken | Vorlesung: Gehirn |
| Workshop: Ralley | Workshops: Lava, Bib & Hip |
| Vorlesung: Papier | Abschlussfest |
| Interviews | Dank |

audalis Kohler Punge & Partner · Postfach 10 02 01 · 44002 Dortmund

226245

Stiftung Leuphana Universität Lüneburg
Frau Susanne Ohse
Scharnhorststr. 1
21335 Lüneburg

Partner:

Dr. Eduard Kohler (bis 2010)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Kfm. Joachim Punge
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(Zwickau)

Dipl.-Oec. Friedrich Bach†
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Michael Kohler
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(Berlin)

Dr. Michael Brenscheidt (bis 2010)
Rechtsanwalt LL.M.

Dipl.-Kff. Elke Niermann
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Dipl.-Oec. Olaf Becker
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht
(Bernau)

Dipl.-Kfm. Andreas Beyer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Bw. (FH) Martin Brandt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Kff. Eva Maria Carli
Steuerberaterin

Dr. Aare Schäfer
Rechtsanwalt, Steuerberater

Geschäftsleitung :

Dipl.-Kfm. Gerd vom Bruch*
Steuerberater

Claudia Janorschke*
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Frank Möllmann*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Bw. (FH) Patrick Andexer*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Finw. Ingo Schelkmann

Dr. Stefan Schumacher**
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Dipl.-Bw. (FH) Carola Rausch*
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Joachim Twardy*
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Christian Witte*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

* angestellt nach § 58 StBerG

** angestellt nach § 26 BORA

Ansprechpartner/in: Durchwahl: ZMSD-Nr.: Dok.-Nr.: Datum:
Martin Brandt 02 31 / 22 55 – 901 40061/hs 226245 08.11.2011

Finanzierungswirkung des Vorsteuerabzuges bei der Erstellung des neuen Zentralgebäudes

Sehr geehrte Frau Ohse,

in der gutachterlichen **Stellungnahme** hinsichtlich der Finanzierung des neuen Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg der **BRL Treuhand GmbH** werden unter Punkt 6.9 (Anlage) folgende Daten hinsichtlich des Vorsteuerabzuges genannt:

- **endgültig nicht zurückzuerstattende Vorsteuer aufgrund unternehmerischer Nutzung 3.446 T€,**
- **über 10 Jahre zurückzuzahlender Vorsteuerbetrag 5.767 T€.**

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die LUE zunächst Baukosten auf **Bruttobasis** (einschließlich Umsatzsteuer) geplant hat, handelt es sich bei der aufgrund der **unternehmerischen Nutzung** zu erstattenden Vorsteuer, um einen **echten und dauerhaften Zufluss von Finanzmitteln**, der die Bruttobaukosten mindert, oder, wie bei der Leuphana dargestellt, unter Beibehaltung der Bruttobaukosten die Finanzmittel verstärkt. In Unternehmen, die einen vollständigen Vorsteuerabzug haben, wird daher in der Regel auf Nettokostenbasis geplant, obwohl auch diese an die Lieferanten zunächst die Bruttobeträge zu überweisen haben und die entsprechende Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen.

Der über zehn Jahre zurückzuzahlende Vorsteuerbetrag ergibt sich aufgrund der Anwendung des „**Seeling**“-Modells, das erlaubt zunächst die volle Vorsteuer zu ziehen. Für den nicht unternehmerisch genutzten – und damit hoheitlichen – Teil muss die Leuphana in Anwendung der Grundsätze der Seelingrechtsprechung verteilt auf **zehn Jahre** diesen Betrag an das Finanzamt **zurückzahlen**.

Vorteile bestehen in:

- a) Erhöhung der Liquidität,**
- b) Rückzahlung ohne Zinslast.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

audalis

Kohler Punge & Partner

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwälte

durch:



(Dipl.-Bw. (FH) Martin Brandt)

**Gutachterliche Stellungnahme
hinsichtlich der Finanzierung des
neuen Zentralgebäudes der**

Leuphana Universität Lüneburg

26. Oktober 2011

Auszug

BRL Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberungsgesellschaft
Jungfernstieg 30
20354 Hamburg

HOLGER BÖGE, Dipl.-Kfm. "¹⁾
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
DR. THOMAS LÜBBEHÜSEN, Dipl.-oeo. "¹⁾
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
MARCO MICHAELSEN, Dipl.-oeo. "¹⁾
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
BENJAMIN NOCKEMANN, Dipl.-Kfm. "¹⁾
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
¹⁾ Geschäftsführer

Amtsgericht Hamburg HRB 103604


LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

BRL 

6.9 Vorsteuerabzug aufgrund teilweiser unternehmerischer Nutzung

ANLAGE F Zum Protokoll
der 67. Sitzung

Umsatzsteuererstattung aufgrund unternehmerischer Nutzung in Höhe von EUR 3,4 Mio.

Die Leuphana beabsichtigt, wesentliche Flächen des Neubaus durch Vermietung in vorlesungsfreien Zeiten an einen privatwirtschaftlichen Partner auch unternehmerisch zu nutzen.

Die unternehmerische Vermietungsleistung seitens der Leuphana als Stiftung des öffentlichen Rechts an den privatwirtschaftlichen Partner ermöglicht einen entsprechenden anteiligen Vorsteuerabzug (vgl. BFH-Urteil vom 20.08.2008, V R 70/05 und BFH-Urteil vom 15.4.2010, V R 10/09, BFHE 229, 416; vgl. auch zur Unternehmereigenschaft bei Vermögensverwaltung der öffentlichen Hand, EuGH v. 04.06.2009, C 102/08 – „SALIX“, DStR 2009).

Die Vermietung wird nach den Berechnungen der Universität und ihres steuerlichen Beraters 37,4% der Jahresflächenstunden betragen. Bei dieser unternehmerischen Nutzung beläuft sich die Umsatzsteuererstattung auf rund EUR 3,4 Mio. In dem Finanzierungskonzept wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen und EUR 3 Mio. angesetzt. Der Universität liegt hierzu eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Lüneburg vom 3. März 2011 vor, die bestätigt, dass die Ermittlung der Nutzungsanteile nach Jahresflächenstunden einen geeigneten und sachgerechten Schätzungsmaßstab darstellt, um die unternehmerische Nutzung und die nicht-unternehmerische Nutzung ins Verhältnis setzen zu können.

Zwischenfinanzierung aufgrund des „Seeling“-Modells

Die Universität hat das Zentralgebäude dem unternehmerischen Bereich gem. § 15 Abs. 1 S. 1 UStG zugeordnet. Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Lüneburg vom 3. März 2011 bestätigt dies entsprechend. Hieran ändert sich selbst bei einer - wie von Beginn an geplanten - gemischten Nutzung des Zentralgebäudes nichts. Aufgrund des im Jahre 2010 (4. Oktober 2010) bei

6. Bestandteile des Finanzierungskonzepts im Einzelnen

der zuständigen Behörde gestellten Bauantrages sind hinsichtlich der Umsatzsteuer die Grundsätze des sog. „Seeling“-Modells (EuGH v. 8. Mai 2003 - Rs. C-269/00) anzuwenden. Danach wird der Leuphana zunächst der Vorsteuerabzug für die gesamten Baukosten des Neubaus gewährt, wenn diese anschließend zu mindestens 10% unternehmerisch genutzt werden (vgl. verbindliche Auskunft vom 3. März 2011). Die Höhe des Vorsteuerabzugs ermittelt sich wie folgt:

in TEUR	
Bruttobaukosten	57.700
Vorsteuerabzug zunächst 100 % („Seeling“-Modell)	9.213
Anteil unternehmerische Nutzung (bezogen auf Gesamtfläche nach Jahresflächenstunden)	37,4%
Endgültig nicht zurückerstattete Vorsteuer aufgrund unternehmerischer Nutzung	3.446
Über 10 Jahre zurückzuzahlender Vorsteuerbetrag	5.767

Da die Leuphana aufgrund der Anwendung des „Seeling“-Modells zu Beginn der Errichtung des Zentralgebäudes den vollen Vorsteuerabzug hat, stellt die Umsatzsteuererstattung in Höhe von rund EUR 5,7 Mio. letztlich eine „Vorfinanzierung“ der Investitionskosten dar. Denn für den nicht unternehmerisch genutzten – und damit hoheitlichen – Teil (hier 62,6 % Eigennutzung), muss die Leuphana – in Anwendung der Grundsätze der „Seeling“-Rechtsprechung – verteilt auf zehn Jahre diesen Betrag an das Finanzamt zurückzahlen. Folglich wird der Leuphana der volle Vorsteuerabzug auch bei überwiegender hoheitlicher Nutzung des Zentralgebäudes zwar zum Vorteil gereichen. Es erfolgt aber über die Umsatzbesteuerung der hoheitlichen „Verwendung“ des unternehmerisch genutzten Zentralgebäudes eine ratierliche Rückführung der Umsatzsteuererstattung, da der nicht unternehmerisch genutzte Teil des Zentralgebäudes als umsatzsteuerbare unentgeltliche Wertabgabe im Sinne des § 3 Abs. 9 a Nr. 1 umsatzbesteuert wird.

Es ist davon auszugehen, dass der Leistungsempfänger - Generalvermieter - ebenfalls Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG ist, der das Zentralgebäude im Rahmen seines Unternehmens nutzen muss. Das Optionsrecht der steuerpflichtigen Vermietung wäre für die Leuphana jedoch dann ausgeschlossen, sobald in der „Vermietungskette“ einer der Vermieter bzw. Weiter- bzw. Untervermieter auf die Steuerfreiheit nicht verzichten kann, weil sein (Unter-)Mieter die Räume nicht im Rahmen seines Unternehmens oder zu Umsätzen, die den Vorsteuerabzug ausschließen, nutzt. Insofern besteht im Rahmen der

6. Bestandteile des Finanzierungskonzepts im Einzelnen

Umsetzung des Nutzungskonzeptes für diesen Fall ein umsatzsteuerliches Risiko, da ggf. anteilig Vorsteuern gem. § 15a UStG zurückzuzahlen wären.

Sollten die tatsächlich unternehmerisch genutzten Jahresflächenstunden unter den angesetzten 37,4 % bezogen auf die Gesamtfläche des Neubaus liegen, würden sich die an das Finanzamt zurückzuerstattenden Vorsteuerbeträge entsprechend erhöhen.

Die Umsatzsteuererstattung als Baustein zur Finanzierung des Zentralgebäudes der Leuphana liegt bei rund EUR 3,4 Mio. Im Ergebnis wird die Umsatzsteuererstattung als tragfähige Finanzierungskomponente beurteilt, da insbesondere ausreichende Rechtssicherheit dahingehend besteht, dass die Leuphana für die Errichtung des Zentralgebäudes zunächst den vollen Vorsteuerabzug auf die Investitionskosten hat.